

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 18. Mai 2017 im Bergtreff, in Bitzen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans Klaus Kapschak

Bernd Rötzel
Dieter Kamin
Jutta Bewer
Rolf Röttgen
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Edgar Peters
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen

b) nicht stimmberechtigt

Es fehlten:

a) entschuldigt:
b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 08. Mai 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

nicht öffentlich (18.30 Uhr)

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Grundstücksangelegenheiten
- 4.) Verschiedenes / Anfragen

öffentlich (19.00 Uhr)

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Auftragsvergabe
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung für die Kommunale Energiebeschaffung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Hamm/Sieg gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO).
- 5.) Verschiedenes / Anfragen
- 6.) Einwohnerfragestunde

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

öffentlich

1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend verliest er erneut die Tagesordnung des öffentlichen Teils.

2.) Mitteilungen

1. Doppelung der Haupttransportleitung vom Aggerverband durch das Holperbachtal – hier Gestattungsvertrag für den WKA zur Grundstücksbenutzung
Er wurde als Eilbescheid, in Abstimmung mit den Beigeordneten erteilt und wird hiermit zur Kenntnis gebracht.
Als Entschädigung für die Grunddienstbarkeit für den 6m breiten Schutzstreifen wird Betrag von 0,26 €/m² gewährt.
2. Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 03.04.17 – hier Abstufung von Kreisstraßen: betrifft nicht die K61
3. Haushaltsplan ist genehmigt von der Kreisverwaltung zurück:
Einzige Auflage ist das die Umbaumaßnahmen erst beginnen wenn die Zuschüsse bewilligt wurden.
4. Bewilligungsbescheid ist am 17.05. bei der VG eingegangen.
Zuwendungsfähige Gesamtkosten: **224.044,44 €**, ergibt bei 65% Förderung einen Zuwendungsbetrag von **145.600,00 €**
Aufgeteilt in drei Auszahlungsraten: 2017 – 50.000 €, 2018 – 40.000 €, 2019 – 55.600 €
5. Abschneiden bei „unser Dorf hat Zukunft“: Der Ortsbürgermeister verweist auf den Bericht im heute erschienenen Mitteilungsblatt.
6. Der Ortsbürgermeister erinnert an die Einweihung der Fußgängerbrücke Gebenhahn am Sonntag, 21.05.

3.) Auftragsvergabe

Zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 28 Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag, zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Schulstraße 28, an die Fa. SOLAR CONZE, Etbach, zu den Gesamtkosten von 8.225,40 €, einschließlich MwSt., zu vergeben.

Zur Abgabe von Angeboten wurden insgesamt 4 Fachfirmen angeschrieben. Zum Abgabetermin am 07. März lagen vier Angebote vor. Die Fa. SOLAR CONZE hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Ausschreibungsergebnis:

1.	Fa. SOLAR CONZE, Etbach	8.225,10 €
2.	Fa. Asotec, Hattert	9.152,58 €
3.	Fa. S & S, Neitersen	9.853,00 €
4.	Fa. Busch, Windeck	10.249,47 €

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Der Mindestbietende ist der Verwaltung aus vorherigen Maßnahmen bekannt. Die Leistungsfähigkeit in technischer, personeller und finanzieller Hinsicht ist gegeben. Die Verwaltung geht von einem reibungslosen und technisch einwandfreiem Bauablauf aus.

Daher kommt es zu nachfolgender Abstimmung:

Abstimmungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.

	18.05.17	12+1	12+1	13	13		
--	----------	------	------	----	----	--	--

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung für die Kommunale Energiebeschaffung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde Hamm/Sieg gemäß § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO).

Ein Informationsmemorandum zu dem Thema, sowie ein Beschlußvorschlag war den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen. Daher geht der Ortsbürgermeister nur kurz auf das Thema ein. Ratsmitglied Edgar Peters bestätigt darüber hinaus eine ausführliche Beratung durch die Gremien des Verbandsgemeinderates, die wie folgt abschließt:

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,75% im Wert von 2.250 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Umsetzung

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger. Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des Inhouse-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren. Dadurch entfallen zukünftig wiederkehrende Aufwendungen für Ausschreibungen. Bei den letzten Bündel-ausschreibungen betrug der Aufwand rund 3.670,00 € für die Strom- und Gaslieferstellen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) und deren Ortsgemeinden. Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns – und damit das Gebot der Risikominimierung – auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird. Für den an KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt.

Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. (§ 67 Abs. 5 GemO).

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Somit kommt nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Ortsgemeinde Bitzen beschließt, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen wird.

Die Kosten werden auf alle Beteiligten (VG, VG Werke und 12 Ortsgemeinden) entsprechend ihren Strom- und Gaslieferstellen aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm- berech.	dafür	dagegen	Enth.
	18.05.17	12+1	12+1	13	13		

5.) Verschiedenes / Anfragen

keine

6.) Einwohnerfragestunde

Die Anfragen zum Neubaugebiet Gassenfeld werden ausführlich vom Ortsbürgermeister beantwortet.

- Ortsbürgermeister und Schriftführer -